Verbraucherzentrale Hamburg

Pressemitteilung vom 18. November 2016

Verlustgeschäft Sterbegeldversicherung

Verbraucherzentrale Hamburg rät zu Sparplänen für Bestattungsvorsorge

Viele ältere Menschen möchten ihre Angehörigen nicht mit Bestattungskosten belasten. Um eine angemessene Beerdigung sicherzustellen, schließen sie daher Sterbegeldversicherungen ab. Doch die Policen sind für die Betroffenen in der Regel ein Verlustgeschäft, wie ein aktuelles Beispiel der Verbraucherzentrale Hamburg zeigt.

Herr M. ist 66 Jahre alt und will seine Bestattungskosten mit 8.000 Euro absichern. Der Versicherer Ergo bietet ihm einen Vertrag an, in den er 19 Jahre lang monatlich 56,52 Euro einzahlen soll. Die Versicherung berechnet für Abschluss- und Vertriebskosten einmalig 312,46 Euro und verlangt jedes Jahr Verwaltungskosten in Höhe von 72,88 Euro. „Stirbt Herr M. nach 19 Jahren oder später erhalten seine Hinterbliebenen 8.000 Euro, während er fast 13.000 Euro an die Versicherung gezahlt hat“, rechnet Kerstin Becker-Eiselen von der Verbraucherzentrale Hamburg vor. Nur für die Verwaltung der Police ziehe die Ergo 11 Prozent der monatlichen Prämie ein.

„Sterbegeldversicherungen sind kleine Lebensversicherungen mit hohen Kosten“, meint Becker-Eiselen. „Ist die lange Einzahlungsphase beendet, haben Versicherte häufig weit mehr in die Police reingebuttert als ihren Angehörigen später ausgezahlt wird, weil ein Großteil der Beiträge in den Risikoschutz fließt.“ Sinnvoller sei es daher, das Geld für die Beerdigung eigenständig beiseite zu legen, beispielsweise mit sicheren Banksparplänen.

Hinweis:
Welche Geldanlagen und Versicherungen im Alter sinnvoll sind, erfahren Interessierte am 20. Januar 2017 beim Aktionstag „Das Älterwerden meistern“ in der Verbraucherzentrale Hamburg. Ratsuchende können sich darüber hinaus jederzeit an

die Versicherungsexperten der Verbraucherzentrale wenden. Weitere Infos zum Aktionstag und zum Beratungsangebot sind zu finden auf der Internetseite www.vzhh.de .

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/presse/verlustgeschaeft-sterbegeldversicherung